

## Abwesenheitspfleger - Bestellung

Wenn bei Vermögensangelegenheiten, die zu regeln sind, der Aufenthalt der beteiligten volljährigen Person unbekannt ist, kann das Gericht für die abwesende Person einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Der Name der noch lebenden Person muss bekannt, der Aufenthalt allgemein unbekannt sein.

### Voraussetzungen

- Abwesende volljährige Person  
Bei der zu regelnden Vermögensangelegenheit ist eine volljährige Person beteiligt, deren Aufenthalt allgemein und nicht nur dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unbekannt ist.
- Fürsorgebedürfnis  
Die Regelung der Vermögensangelegenheit muss notwendig sein.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag  
Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.
- Begründung  
In der Begründung müssen Sie die Vermögensangelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.
- Unterlagen zu eigenen Ermittlungen  
Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, den Aufenthalt der volljährigen Person zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.

### Gebühren

Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.

### Rechtsgrundlagen

- § 1911 BGB  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1911.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1911.html)
- § 272 FamFG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_272.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_272.html)
- § 340 FamFG

[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_\\_340.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__340.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die PflEGschaft ist das Amtsgericht (Betreuungsgericht) zuständig, in dessen Bezirk die Vermögensangelegenheit zu regeln ist.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Pankow/Weißensee - Familiengericht

#### Anschrift

Kissingenstraße 5-6  
13189 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte die Seiteneingänge in der LohmestraÙe oder in der ArkonastraÙe. Betätigen Sie bitte die Klingel neben dem verschlossenen Eingang. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige  
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

#### Kontakt

Telefon: (030) 90245-0

Fax: (030) 90245-140

E-Mail: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/rechtshinweis.html>

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2020